



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Studium an der Gesamthochschule Paderborn

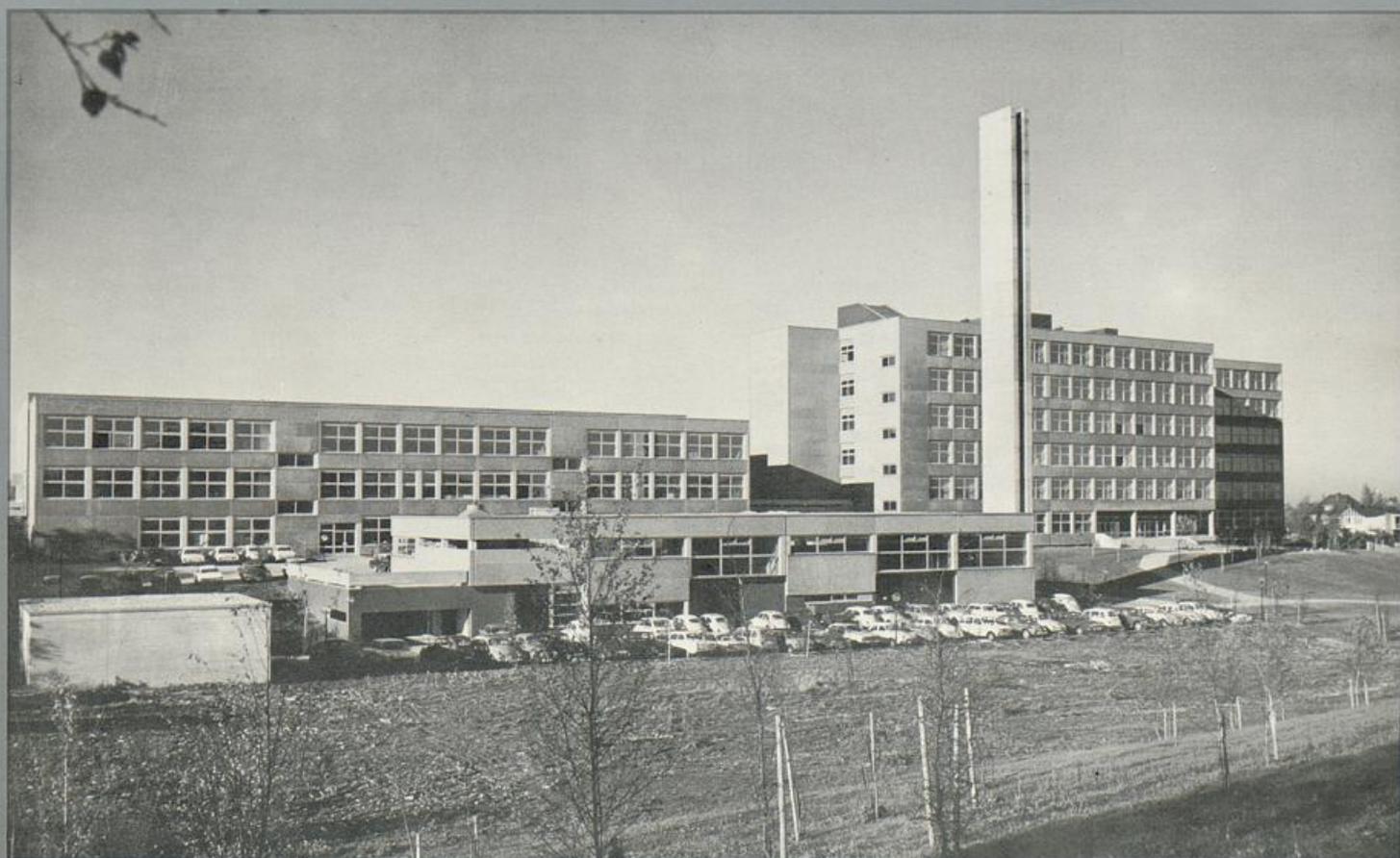
Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1974

urn:nbn:de:hbz:466:1-8453

Information über
Studienmöglichkeiten
an der Gesamthochschule
in Paderborn
und in den Abteilungen
Höxter, Meschede, Soest

Studium an der Gesamthochschule Paderborn



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Paderborn und seine Gesamthochschule	1
Termine, Fristen, Allgemeines	1
Gesamthochschule – was ist das?	1
Aufnahme in die Gesamthochschule Paderborn	2
Fachbereiche der Gesamthochschule Paderborn	4
Studien- und Berufsberatung	5
Studienförderung	5
Angebote an Studiengängen	6
Wer gibt Auskunft?	12

Herausgeber: Gesamthochschule Paderborn
Dezernat 2: Planung und Entwicklung
479 Paderborn, Geroldstraße 32

Fotografien: Presseamt der Stadt Paderborn
Industriefoto Musmann, Höxter
Foto Dülberg, Soest
GH Paderborn, Abt. Meschede

Druck und Gestaltung: Verlagsdruckerei Junfermann,
Paderborn

1. 3. 1974

Paderborn und seine Gesamthochschule

Mit der Gründung der Gesamthochschule im Jahre 1972 knüpft Paderborn an alte Traditionen an. Denn Paderborn ist eine alte Universitätsstadt. Bereits 1614 gründete der Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) die Alma Mater Paderbornensis, die damals eine philosophische und theologische Fakultät hatte. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen löste die Universität Paderborn im Jahre 1818 wieder auf.

Heute studieren an der GH Paderborn (mit den Abteilungen Höxter, Soest, Meschede) bereits über 5.000 Studenten; weitere werden im Zuge des Aufbaus hinzukommen.

Trotz dieser beachtlichen Zahlen herrscht hier kein Massenbetrieb. Die Studienbedingungen sind vergleichsweise günstig. Ein direkter Kontakt zu den Lehrenden ist noch möglich. Auch der Wohnungsmarkt ist in Paderborn und vor allem in Höxter, Soest und Meschede in Ordnung.

Diese Städte haben dazu einen hohen Freizeitwert; das Sauerland, der Möhnesee, bzw. für Höxter das Weserbergland und die Weser, liegen in erreichbarer Nähe. Vielfältige Möglichkeiten bestehen für sportliche Aktivitäten (Mannschaftssport, Leichtathletik, Flugsport, Tennis...) und für einen Besuch kultureller Veranstaltungen.

Termine, Fristen, Allgemeines

Das Sommersemester beginnt am 1. März, das Wintersemester am 1. September eines jeden Jahres. Die Vorlesungen werden jeweils ca. 4–6 Wochen später aufgenommen und enden Mitte Juli bzw. Mitte Februar. Bewerbungen können ab 3. Monat vor Semesterbeginn an die Gesamthochschule gerichtet werden. Einschreibungen und Rückmeldungen sind bis ca. 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn vorzunehmen.

Die genauen Termine für Vorlesungsbeginn, Bewerbungen, Einschreibungen und Rückmeldungen sind dem für jedes Semester neu erscheinenden Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Auf die von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) gesetzten Fristen zur Antragstellung auf Zuweisung eines Studienplatzes wird hingewiesen (Seite 5).

Diese Informationsschrift ist eine erste Orientierungshilfe für ein Studium an der Gesamthochschule Paderborn. Nähere Angaben zu den einzelnen Studiengängen enthalten die gesondert erscheinenden Studienführer.

Gesamthochschule – was ist das?

Die Gesamthochschule ist ein neuer Hochschultyp, der als das sichtbarste und wichtigste Ergebnis langjähriger Bestrebungen zur Hochschul- und Studienreform gewertet werden kann. Ihre Merkmale werden in § 1 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) von Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 1972 aufgeführt:

„Die Gesamthochschulen vereinigen die von den wissenschaftlichen Hochschulen und den Fachhochschulen wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium mit dem Ziel der Integration. Zu diesem Zweck sollen sie aufeinander bezogene Studiengänge und innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse anbieten. Soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, sind gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen.“

Diese Forderungen sind an der Gesamthochschule Paderborn bei den integrierten Studiengängen (Lehramtsstudiengänge, Wirtschafts- und Naturwissenschaften, Mathematik)* erfüllt (s. Übersicht Seite 6 ff.). Durch die Integration von Studiengängen mit nach Studiendauer gestuften Abschlüssen haben die Studenten die Möglichkeit, entsprechend ihren – in mehreren Semestern Grundstudium erprobten – Fähigkeiten und Interessen den ihnen gemäßen Abschluß zu wählen und anzustreben. Die integrierten Studiengänge (mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge – vgl. Zugangsvoraussetzungen Seite 2) eröffnen gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

* ab Wintersemester 1974/75 auch Maschinenbau und Elektrotechnik

Aufnahme in die Gesamthochschule Paderborn

Die Aufnahme in die Gesamthochschule Paderborn erfolgt durch Einschreibung. Voraussetzung für eine Einschreibung ist

1. Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen,
2. fristgerechte Beantragung der Einschreibung unter Beifügung der erforderlichen Einschreibungsunterlagen,
3. für Studienanfänger, die in einem Studiengang studieren möchten, der dem Verfahren über die zentrale Vergabe von Studienplätzen unterliegt, die Zuweisung eines Studienplatzes durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund.

A. Zugangsvoraussetzungen:

(gemäß der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973 – GV. NW. 1973 S. 446)

I Lehramtsstudiengänge und Studiengänge in Erziehungs- und Sprachwissenschaften

1. Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
2. Fachgebundene Hochschulreife
– berechtigt für die jeweiligen Fächer zum Eintritt in die Lehramtsstudiengänge
3. Sonderprüfung für Nichtabiturienten für die Zulassung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule
– berechtigt nur zum Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
4. Abschlußzeugnis einer Fachhochschule
5. Sonstige durch das Kultusministerium gleichgestellte Zeugnisse

II Studiengänge in Architektur, Bauingenieurwesen, Landbau (die Studiengängen an Fachhochschulen entsprechen)

1. Fachhochschulreife
- a) Abschlußzeugnis einer Fachoberschule (FOS) für Technik
– falls sich die Fachrichtung an der FOS für Technik und die Fachrichtung des gewünschten Studiengangs

an der GH nicht decken, ist ein dreimonatiges studiengangbezogenes gelenktes Ergänzungspraktikum bis zum Beginn des vierten Studienseesters abzuleisten

(z. B. berechtigt das Abschlußzeugnis der FOS – Fachrichtung Maschinenbau – zu einem Studium an der GH in der Fachrichtung Elektrotechnik nur nach Ableistung eines Ergänzungspraktikums)

- b) Abschlußzeugnis einer FOS nichttechnischer Fachrichtung **und** ein halbjähriges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.
2. Ein der Fachhochschulreife vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis:
 - a) Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule **und** ein einjähriges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.
 - b) Abschlußzeugnis der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule **und** ein einjähriges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.
 3. Abitur **und** ein halbjähriges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.

Auslaufende Sonderregelungen:

4. Studienbewerber, die folgende Voraussetzungen erfüllen, können bis zum WS 1974/75* zum Studium zugelassen werden, wenn sie
 - a) vor dem 1. August 1971 die für die Zulassung zum Studium an einer Ingenieurschule vorgeschriebene Allgemeinbildung erworben **und** vor dem 1. August 1971 mit der weiteren vorgeschriebenen Aus- oder Vorbildung begonnen haben. **oder:**
 - b) vor dem 1. August 1971 eine für die Zulassung zum Studium an einer Ingenieurschule vorgeschriebene Aus- oder Vorbildung abgeschlossen **und** vor dem 1. August 1971 mit der weiteren vorge-

schriebenen Allgemeinbildung begonnen haben.

Die Frist verlängert sich um die in der Zeit vom 1. August 1971 bis zum Ablauf der Einschreibungsfrist für das WS 1974/75 abgeleistete Zeit eines nicht beruflichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes.

5. Bis zum WS 1973/74* konnten auch Studienbewerber aufgenommen werden, die am 31. Juli 1971 nachweisen konnten:

Abschlußzeugnis einer Realschule, Versetzungszeugnis nach Klasse 11 eines Gymnasiums, Abschlußzeugnis einer Berufsaufbauschule – Fachrichtung Technik – oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis **und** ein zweijähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes gelenktes Praktikum oder Facharbeiter- oder Gesellenbrief sowie die abgeleistete Ergänzungspraxis.

III Integrierte Studiengänge in den Wirtschafts- und Naturwissenschaften, in der Mathematik und ab WS 1974/75 in der Elektrotechnik und im Maschinenbau

1. Zeugnis der Hochschulreife (Abitur)
2. Zeugnis der Fachhochschulreife (Absolventen der Fachoberschule unabhängig von der Fachrichtung)
3. Ein der Fachhochschulreife vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis:
 - a) Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule **und** ein einjähri-

* Gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen ist die Frist des WS 1973/74 bzw. des WS 1974/75 so lange gewährt, wie der Studienbewerber im Falle von Zulassungsbeschränkungen in dem gewählten Studiengang für dieses Semester und für die folgenden Semester rechtzeitig und ordnungsgemäß die Zuteilung eines Studienplatzes beantragt hat und der Antrag wegen Mangels an Studienplätzen abgelehnt worden ist.

ges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.

- b) Abschluszeugnis der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule **und** ein einjähriges studiengangbezogenes gelenktes Praktikum.

Für Studenten, die keine allgemeine Hochschulreife besitzen, sind folgende zusätzliche Regelungen von Bedeutung:

Sie werden in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zu dem Hauptstudium mit mindestens achtsemestriger Regelstudiendauer nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Diese Brückenkurse sind im Sinne der ministeriellen Rechtsverordnung zwar nur für Studenten mit Fachhochschulreife oder mit einem vom Kultusminister als gleichwertig anerkannten Zeugnis verbindlich, die den Abschluß II anstreben. Von der Hochschule wird die Teilnahme an diesen Brückenkursen jedoch allen Studenten der integrierten Diplomstudiengänge dringend empfohlen! Einige Brückenkurse werden bereits in den Wochen vor dem Vorlesungsbeginn des 1. Semesters angeboten.

– Nähere Auskünfte erteilen die betreffenden Fachbereichsdekanate.

B. Einschreibungsantrag

Die Einschreibung erfolgt auf Antrag. Dieser Antrag ist innerhalb der von der Gesamthochschule für das jeweilige Semester festgesetzten Fristen an die

Gesamthochschule Paderborn
– Studentensekretariat –
479 Paderborn
Pohlweg 55 (AVZ)

zu richten.

Dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen beizufügen:

1. beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie eines Zeugnisses, das die Berechtigung zum Studium ausweist
2. ggfls. beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien von Zeugnissen oder Belegen über abgeleistete Praktika
3. ggfls. tabellarischer Lebenslauf – nur für Studiengänge, die den Studiengängen an Fachhochschulen entsprechen
4. amtsärztliche Bescheinigung darüber, daß der Bewerber an keiner ansteckenden Krankheit leidet – nur soweit der Studienbewerber ein Lehramt an einer Schule anstrebt (§ 47 Bundesseuchengesetz in der geltenden Fassung) im übrigen
ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darüber, daß keine ansteckende Krankheit vorliegt
5. 3 Paßbilder
6. ggfls. Exmatrikulationsbescheinigung einer vorher besuchten Hochschule – nur bei Hochschulwechslern –.

Weitere Einschreibungsunterlagen werden dem Studienbewerber vom Studentensekretariat nach Eingang des Einschreibungsantrags übergeben oder zugesandt.

C. ZVS-Verfahren

In den Studiengängen, in denen z. Zt. an allen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Bewerber die verfügbare Aufnahmekapazität übersteigt, werden die Studienplätze auf Grund des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen, der am 1. Mai 1973 in Kraft getreten ist, zentral vergeben. Das gleiche gilt im Land Nordrhein-Westfalen für weitere zulassungsbeschränkte Studiengänge und für sämtliche Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen und entsprechende

Studiengänge an den Gesamthochschulen.

Für die folgenden an der Gesamthochschule Paderborn angebotenen Studiengänge müssen Studienanfänger bei der ZVS einen Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes stellen:

1. Aus den Studiengängen, für die an allen Hochschulen der Bundesrepublik eine Zulassungsbeschränkung besteht:
Chemie
Lehramt am Gymnasium:
Chemie / sonstiges Fach
Lehramt an der Realschule:
Chemie / sonstiges Fach
2. Aus den Studiengängen, für die nur an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen eine Zulassungsbeschränkung besteht:
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaften
Lehramt am Gymnasium:
Mathematik / Physik
Physik / sonstiges Fach
Lehramt an der Realschule:
Mathematik / Physik
Mathematik / sonstiges Fach
Physik / sonstiges Fach
3. Aus den Studiengängen, die Studiengängen an staatlichen Fachhochschulen entsprechen:

In Paderborn:

Allgemeine Elektrotechnik
Ingenieurinformatik
Konstruktionstechnik
Farben, Lacke, Kunststoffe
Holz- und Kunststofftechnik
Integrierte Studiengänge:
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaften
Chemie

In Höxter:

Architektur
Allgemeiner Ingenieurbau

In Meschede:

Nachrichtentechnik
Konstruktionstechnik
Fertigungstechnik

In Soest:

Elektrische Energietechnik
Landbau
Fertigungstechnik
Konstruktionstechnik

D. Besondere Hinweise

Da der Andrang zu den Hochschulen unseres Landes in den nächsten Jahren in stärkerem Maße steigen wird als die Aufnahmekapazität, muß befürchtet werden, daß weitere Studiengänge in das ZVS-Verfahren einbezogen werden. Es wird daher den künftigen Studienanfängern empfohlen, sich schon rechtzeitig, etwa zwei bis drei Monate vor Aufnahme des Studiums, darüber zu informieren, ob der von ihnen angestrebte Studiengang dem ZVS-Verfahren unterliegt. Der Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes in den Studiengängen, die dem ZVS-Verfahren unterliegen, ist ausschließlich zu richten an:

Zentralstelle für die
Vergabe von Studienplätzen
46 Dortmund, Postfach 8000

Letzte Antragstermine:

- 15. Januar – für das Sommersemester
- 15. Juli – für das Wintersemester

FB 1:	Philosophie – Religionswissenschaften – Gesellschaftswissenschaften	479 Paderborn, Fürstenweg 15–17 Tel. (0 52 51) 2 35 18 / 2 44 89
FB 2:	Erziehungswissenschaften – Psychologie – Leibeserziehung	479 Paderborn, Fürstenweg 15-17 Tel. (0 52 51) 2 35 18 / 2 44 89
FB 3:	Sprach- und Literaturwissenschaften	479 Paderborn, Fürstenweg 15-17 Tel. (0 52 51) 2 35 18 / 2 44 89
FB 4:	Kunsterziehung – Gestaltung	479 Paderborn, Fürstenweg 15-17 Tel. (0 52 51) 2 35 18 / 2 44 89
FB 5:	Wirtschaftswissenschaft – Rechtswissenschaft	479 Paderborn, Pohlweg 55 Tel. (0 52 51) 2 50 51
FB 6:	Naturwissenschaften	479 Paderborn, Pohlweg 47-49 Tel. (0 52 51) 2 50 51
FB 7:	Architektur	347 Höxter, An der Wilhelmshöhe 44 Tel. (0 52 71) 23 97
FB 8:	Bautechnik	347 Höxter, An der Wilhelmshöhe 44 Tel. (0 52 71) 23 97
FB 9:	Landbau	477 Soest, Windmühlenweg 25 Tel. (0 29 21) 30 82
FB 10:	Maschinentechnik I	479 Paderborn, Pohlweg 47-49 Tel. (0 52 51) 2 50 51
FB 11:	Maschinentechnik II	5778 Meschede, Lindenstraße 53 Tel. (02 91) 63 03
FB 12:	Maschinentechnik III	477 Soest, Hoher Weg 7 Tel. (0 29 21) 1 65 01
FB 13:	Holztechnik – Kunststofftechnik – Lack- und Farbentechnik	479 Paderborn, Pohlweg 47-49 Tel. (0 52 51) 2 50 51
FB 14:	Elektrotechnik – Elektronik	479 Paderborn, Pohlweg 47-49 Tel. (0 52 51) 2 50 51
FB 15:	Nachrichtentechnik	5778 Meschede, Lindenstraße 53 Tel. (02 91) 63 03
FB 16:	Elektrische Energietechnik	477 Soest, Grüne Hecke 29 Tel. (0 29 21) 1 65 01
FB 17:	Mathematik – Informatik	479 Paderborn, Pohlweg 47-49 Tel. (0 52 51) 2 50 51

Die Aufgaben der fachlichen Studienberatung nehmen die Dozenten wahr – entweder in den Sprechstunden oder nach individueller Vereinbarung. Daneben führen einzelne Fachbereiche zu Beginn eines jeden Semesters besondere Beratungen und Einführungsvorträge für alle Studienanfänger durch, auf die besonders hingewiesen wird.

Geplant ist der Aufbau einer zentralen Studienberatungsstelle, die neben der allgemeinen Studienberatung auch psychologische Hilfen für besondere Studien- und Lebensprobleme (Lernstörungen, Verhaltensstörungen etc.) anbieten soll.

Neben der Studienberatung bietet die Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüberholer der Bundesanstalt für Arbeit besondere Orientierungs- und Entscheidungshilfen in Fragen der Studien- und Berufswahl an. Sie informiert u. a. über Berufsmöglichkeiten, Berufsanforderungen und über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem leistet sie Hilfen bei der Vermittlung von Praktikantenstellen, bei der beruflichen Eingliederung von Studenten ohne Hochschulabschluß und beim Übergang von Hochschulabsolventen ins Berufsleben.

Sprechstunden wöchentlich nach Vereinbarung:

Paderborn, Höxter

Arbeitsamt Paderborn
4790 Paderborn, Winfriedstraße 54
Telefon (0 52 51) 2 50 41

Soest

Arbeitsamt Soest
4770 Soest, Heinbergplatz 6
Telefon (0 29 21) 1 70 91

Meschede

Arbeitsamt Meschede
5778 Meschede, Steinstraße 26
Telefon (02 91) 77 71

I. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Das BAFöG regelt die Studienförderung für Studierende im Hochschulbereich. Zuständig ist das Studentenwerk am Hochschulort, für die GH Paderborn z. Zt.:

Abteilung für Ausbildungsförderung
Paderborn des Studentenwerks
Bielefeld e. V.
479 Paderborn, Greiteler Gärten 2

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):

Paderborn, Greiteler Gärten 2:
dienstags u. donnerstags 9-12; 14-16 Uhr

Höxter, An der Wilhelmshöhe:
mittwochs 9–12.30 Uhr

Meschede, Lindenstraße 53:
dienstags 9–12.30 Uhr

Soest, Ruhrweg 7:
donnerstags 9–12.30 Uhr

II. Sonstige gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten (die einen Rechtsanspruch begründen)

- Das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten
- Das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
- Das Bundessozialhilfegesetz für die Fälle, in denen bestimmte Einkommensgrenzen – unter Einbeziehung der Förderung nach dem BAFöG u. ä. – nicht erreicht werden.

Zuständig ist das Sozialamt am 1. Wohnsitz.

III. Stipendien

Daneben gibt es staatliche und private Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen, die unter bestimmten Bedingungen (abhängig von Zielsetzung der jeweiligen Institution) Stipendien vergeben.

Anträge stellt man in der Regel im zweiten oder dritten Semester – wenn die ersten Leistungsnachweise vorliegen – im Studentensekretariat, das im Einvernehmen mit den Fachbereichen die Anträge der zuständigen Stelle vorlegt.

Angebot an Studiengängen

Fachrichtung / Studienrichtung / Studienschwerpunkt	Ausbildungsziel	Semester	Studienaufbau – Studiendauer (In Semestern)	
			GSt = Grundstudium HSt = Hauptstudium	FSt = Fachstudium SpSt = Spezialstudium
1. Lehramtsstudiengänge	a) Staatsexamen 1. Lehramt an der Grund- und Hauptschule 2. Lehramt an der Realschule 3. Lehramt am Gymnasium 4. Lehramt an berufsbildenden Schulen (ab WS 1974/75)	6 6 8 8	Kombination von Fachstudium (2 Unterrichtsfächer) und einem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium im Verhältnis: 1. für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule und an der Realschule 1:1:1 (für das zukünftige Lehramt an der Grundschule tritt an die Stelle des 1. Unterrichtsfaches ein „Lernbereich“) 2. für das Lehramt am Gymnasium 2:1:1 3. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 2:1:1	
Erziehungswissenschaften	b) Diplom Diplom-Pädagoge	8	GSt – 4 Semester HSt – 4 Semester	
2. Sprachwissenschaften 2.1 Anglistik 2.2 Romanistik 2.3 Germanistik 2.4 Allg. Literaturwissenschaft	Magister Artium (M.A.) (geplant)	8	GSt – 3 Semester HSt – 5 Semester	
3. Wirtschaftswissenschaften	Abschluß I: Diplom-Betriebswirt Abschluß II: Diplom-Kaufmann oder Diplom-Volkswirt	6 8	GSt – 4 Semester HSt – Abschluß I – 2 Semester Abschluß II – 4 Semester	
4. Naturwissenschaften 4.1 Chemie	Abschluß I: 1. Diplom-Ingenieurchemiker 2. Diplom-Laborchemiker Abschluß II: 1. Diplom-Chemiker 2. Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Chemie	6 8	GSt – 4 Semester gemeinsam für Hauptstudiengänge I und II; Spezialisierung im 3. und 4. Semester HSt – Abschluß I – 2 Semester Abschluß II – 4 Semester	

Studieninhalte	Berufsmöglichkeiten	Zusatz- oder Erweiterungsstudium	Anmerkung
<p>Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Teilstudium wird als interdisziplinärer Studiengang der Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie angeboten; es ist für Studenten aller Lehrämter prinzipiell gleichartig. Folgende Unterrichtsfächer können studiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> für die Lehrämter an der Grund- und Hauptschule, an der Realschule und am Gymnasium: Evang. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Kunst, Musik; zusätzlich für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule: Geschichte/Politische Bildung, Geographie, Biologie, Technologie/Technisches Werken, Hauswirtschaftslehre, Werken, Wirtschaftslehre, Textilgestaltung, Leibeserziehung; zusätzlich für das Lehramt an der Realschule: Französisch, Angewandte Mathematik, Sport, Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaften; zusätzlich für das Lehramt am Gymnasium: Französisch, Angewandte Mathematik, Physikalische Chemie, Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaften, Sport, Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Allgemeine Literaturwissenschaft, Informatik <p>Über mögliche Fächerkombinationen und die Wahlmöglichkeit eines Unterrichtsfaches als Erst- oder Zweitfach gibt ein besonderes Merkblatt Auskunft. Die Unterrichtsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen liegen noch nicht fest.</p>	im wesentlichen Unterrichtstätigkeit in Schulen	nach 1. Staatsprüfung für das Lehramt an: der Grund- und Hauptschule – 2 Semester für das Lehramt an der Realschule – 4 Semester für das Lehramt am Gymnasium der Realschule – 2 Semester für das Lehramt am Gymnasium Promotion	integrierte Studiengänge
<p>GSt – 1. Pädagogik; 2. Psychologie oder Soziologie HSt – 1. Pädagogik; 2. Pädagogischer Schwerpunkt: Pädagogik in der Schule oder Erwachsenenbildung; 3. (Fach-) Didaktik; 4. Psychologie oder Soziologie (= das nicht für die Vorprüfung gewählte Fach)</p>	Erziehungs- und Schulberatung, Bildungs- und Berufsberatung, Bildungs- und Wissenschaftsplanung, Jugend- und Erwachsenenbildung	Promotion zum Dr. phil.	
<ol style="list-style-type: none"> Sprachwissenschaft (Gegenstände und Methoden, Sprachtheorien, Soziolinguistik u. a.) Literaturwissenschaft und Geschichte (Gegenstände und Methoden, Theorie literarischer Gattungen u. a.) Sprach- und Literaturdidaktik (Kommunikationstheorien, Medienkunde, Sprechtechnik u. a.) 	Verlagslektor, Journalist, Dramaturg, Bibliothekar, Erwachsenenbildung	Promotion zum Dr. phil.	
<p>GSt – Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Buchführung, Statistik, Recht, EDV u. a. HSt – Abschluß I oder Abschluß II als Diplom-Kaufmann: Konzentration auf eines der Gebiete: – Bilanzen, Finanzen, Steuern – Management mit EDV – Marketing – Personalwesen Abschluß II als Diplom-Volkswirt: – Volkswirtschaftslehre</p>	Abschluß I: vorwiegend in Industrie und Handel Abschluß II: Industrie und Handel, höherer Verwaltungsdienst, Kammern, Verbandswesen	Promotion zum Dr. rer. pol.	integrierter Studiengang
<p>GSt – Grundlagen der Chemie, Mathematik u. Physik für Chemiker zusätzlich für HSt I: Grundlagen des Apparatebaus, Kunststoffchemie, Metalltechnologie u. a. zusätzlich für HSt II: anorganische, physikalische und technische Chemie HSt – Abschluß I: 1. Chemie, Herstellung u. Technologie der Kunststoffe – oder Chemie, Herstellung und Technologie der Farben, Lacke, Beschichtungstoffe 2. Fächer der chemischen Reaktionstechnik – Abschluß II: 1. anorganische, organische, physikalische und technische Chemie, Wahlpflichtfach 2. anorganische oder organische Chemie, physikalische und technische Chemie, 2 technische Wahlpflichtfächer</p>	Abschluß I: vor allem Tätigkeiten in der Chemisch-Technischen Industrie (in Anwendungs- und Produktionstechnik) und in Verarbeitungsbetrieben für Lacke und Kunststoffe Abschluß II: Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung, Anwendungstechnik, Management und Lehre	Promotion zum Dr. rer. nat. und zum Dr.-Ing.	integrierter Studiengang

Fachrichtung / Studienrichtung / Studienschwerpunkt	Ausbildungsziel	Semester	Studienaufbau – Studiendauer (in Semestern) GSt = Grundstudium FSt = Fachstudium HSt = Hauptstudium SpSt = Spezialstudium
4.2 Physik	Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur Abschluß II: Diplom-Physiker	6 8	GSt – 4 Semester HSt – Abschluß I – 2 Semester Abschluß II – 4 Semester
5. Ingenieurwissenschaften 5.1 Architektur 5.1.1 Gebäude- und Objektplanung 5.1.2 Hochbaukonstruktion und Baubetrieb 5.1.3 Städtebau und Landesplanung	Ingenieur grad. Fachrichtung Architektur	6	GSt – 2 Semester FSt – 2 Semester – Ausbildung in allen Architekturfächern – Spezialisierung durch Wahlpflichtfächer SpSt – 2 Semester – entsprechend 5.1.1 – 5.1.3
5.2 Bauingenieurwesen Allg. Ingenieurbau 5.2.1 Konstruktiver Ingenieurbau 5.2.2 Verkehrswesen 5.2.3 Wasserwesen	Ingenieur grad. Fachrichtung Bauingenieurwesen	6	GSt – 2 Semester FSt – 2 Semester – Ausbildung in allen Fächern des Bauingenieurwesens – Spezialisierung durch Wahlpflichtfächer SpSt – 2 Semester – entsprechend 5.2.1 – 5.2.3
5.3 Landbau 5.3.1 Tierische Produktion 5.3.2 Pflanzliche Produktion 5.3.3 Wirtschaftswissenschaften des Landbaus	Ingenieur grad. Fachrichtung Landbau	6	GSt – 2 Semester FSt – 4 Semester – Eine Spezialisierung erfolgt nicht; durch Auswahl der Wahlpflichtfächer können aber gewisse Schwerpunkte entsprechend 5.3.1 – 5.3.3 gebildet werden.
5.4 Maschinenbau 5.4.1 Konstruktionstechnik 1.1 Allgemeiner Maschinenbau 1.2 Feinwerktechnik 1.3 Fördertechnik und Stahlbau 1.4 Kolbenmaschinen 1.5 Kraft- und Arbeitsmaschinen 1.6 Kraftfahrzeuge 1.7 Strömungsmaschinen 1.8 Verfahrenstechnik 1.9 Werkzeugmaschinen 5.4.2 Fertigungstechnik 2.1 Betriebstechnik 2.2 Betriebsorganisation 2.3 Wirtschafts- u. Betriebstechnik 2.4 Produktionstechnik 2.5 Schweißtechnik	Ingenieur grad. Fachrichtung Maschinenbau	6	GSt – 3 Semester FSt – 3 Semester 5.4.1 – allgemeine höhere Grundlagen der Konstruktionstechnik – Spezialisierung (vor allem im 5. und 6. Semester) entsprechend 5.4.1.1 – 5.4.1.9 5.4.2 – allgemeine höhere Grundlagen der Fertigungstechnik – Spezialisierung (vor allem im 5. und 6. Semester) entsprechend 5.4.2.1 – 5.4.2.5

Studieninhalte	Berufsmöglichkeiten	Zusatz- oder Erweiterungsstudium	Anmerkung
GSt – Grundlagen der Physik und Mathematik, theoretische Physik, reine Mathematik HSt – Abschluß I: angewandte Physik, Mathematik und EDV Abschluß II: vorwiegend theoretische Physik, reine Mathematik	Tätigkeit in Forschung, Entwicklung, Fertigung und Lehre, in der Industrie, an Hochschulen, hochschulfreien Instituten, im öffentlichen Dienst	Promotion zum Dr. rer. nat.	integrierter Studiengang
GSt – Mathematik, Bauphysik, Bauchemie, Baukonstruktion, Tragwerkslehre, Schall- und Wärmeschutz, Formgebung und Darstellung, Gebäudelehre, Baurecht FSt – Entwurf, Konstruktion, Formgebung und Darstellung, Gebäudelehre, Tragwerkslehre SpSt – 5.1.1 Fächer wie vor 5.1.2 speziell: Arbeitsvorbereitung, Kalkulation u. a. 5.1.3 Stadtplanung, Landesplanung, Planungstechniken	5.1.1 alle Tätigkeiten des Architekten in Architektenbüros, staatl. Hochbauämtern und in der Bauwirtschaft 5.1.2 wie vor speziell: Tätigkeit als Bauleiter 5.1.3 Tätigkeiten in Planungsbüros der öffentl. Hand und priv. Gesellschaften (z. B. Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft) für Städtebau, Raum- und Landesplanung	Außerhalb von Paderborn: Aufbaustudiengänge zum Diplom-Ingenieur und für das Lehramt an berufsbildenden Schule	Abteilung Höxter
GSt – Mathematik, Physik, Chemie, Technische Mechanik, Baustofflehre, Baukonstruktion FSt – Technische Mechanik, Baustofflehre, Baukonstruktion, Vermessungskunde, EDV, Baustatik, Festigkeitslehre SpSt – 5.2.1 Stahlbau, Stahlbetonbau, Mathematik, Technische Mechanik 5.2.2 Straßenbau, Eisenbahnbau, Anlagen des Luftverkehrs 5.2.3 Hydraulik, Wasserbau, Wasserversorgung, Entwässerungsanlagen	5.2.1 Tätigkeiten in Ingenieurbüros, Konstruktionsbüros der Baufirmen, kommunalen Hochbauämtern, bei Bundesbahn und Bundespost 5.2.2 Verkehrsplanung bei Bundesbahn, Straßenbauverwaltungen, in Ingenieurbüros etc. 5.2.3 Projektierung und Ausführung von Talsperren, Hafenanlagen, Be- u. Entwässerungsanlagen etc., bei Wasserwirtschaftsämtern, Tiefbauämtern, Bundes-schiffahrtsverwaltung etc.	s. o.	Abteilung Höxter
GSt – Höhere Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie FSt – 5.3.1 Tierzüchtung, Tierhaltung, Ökologie 5.3.2 Moderne Anbaumethoden, Pflanzenschutz 5.3.3 Volkswirtschaftslehre, Marktlehre, Agrarpolitik	in der landwirtschaftlichen Praxis als Betriebsleiter oder Inspektor; in Dienstleistungsberufen, z. B. bei Verbänden, Landwirtschaftskammern, Siedlungsgenossenschaften	s. o.	Abteilung Soest
GSt – Mathematik, EDV, Physik, Chemie, Konstruktionselemente, Technische Wärmelehre, Technische Mechanik, Werkstoffkunde, Elektrotechnik, Staats- und Wirtschaftslehre, Umformtechnik FSt – 5.4.1 Technische Strömungslehre, Technische Wärmelehre, Meß- und Regeltechnik, EDV, Konstruktions- und Spezialfächer entsprechend 5.4.1.1 – 5.4.1.9 – 5.4.2 Betriebslehre, Fertigungsanlagen, Planungstechniken, Spezialfächer entsprechend 5.4.2.1 – 5.4.2.4 – 5.4.2.5 Schweißtechniken, Werkstoffkunde, Meß- und Regeltechnik	5.4.1 vornehmlich im Bereich Konstruktion, Entwicklung, Berechnung und technische Beratung – in fast allen Industriezweigen und im Öffentlichen Dienst (je nach gewähltem Schwerpunkt) 5.4.2 vornehmlich in der Produktion (Planung, Steuerung, Überwachung) und in den Bereichen zwischen Produktion und Absatz; Management-Aufgaben 5.4.2.5 in Betrieben der Schweißtechnik, als Prüfungs- und Überwachungsingenieur, bei Behörden und Vereinen (TDV)	s. o.	Studienschwerpunkte in Paderborn: 1.4; 1.7; 1.9 Meschede: 1.1; 1.3; 1.7; 1.8; 2.2; 2.3; 2.4; 2.5 Soest: 1.2; 1.3; 1.5; 1.6; 1.9; 2.1; 2.2 – ab WS 1974/75 Aufbau eines integrierten Studiengangs mit Abschlüssen nach 6 und 8 Semestern und Erweiterungsstudium zum Dr.-Ing.

Fachrichtung / Studienrichtung / Studienschwerpunkt	Ausbildungsziel	Semester	Studienaufbau – Studiendauer (in Semestern)	
			GSt = Grundstudium HSt = Hauptstudium	FSt = Fachstudium SpSt = Spezialstudium
5.5 Holz- und Kunststofftechnik 5.5.1 Kunststoffverarbeitung 5.5.2 Holztechnik (Kombination Holz – Kunststoffe)	1. Ingenieur grad. Fachrichtung Kunststoffverarbeitung 2. Ingenieur grad. Fachrichtung Holztechnik	6	GSt – 3 Semester Maschinenbau FSt – 3 Semester entsprechend 5.5.1 und 5.5.2	
5.6 Elektrotechnik 5.6.1 Allgemeine Elektrotechnik 1.1 Starkstromtechnik (Leistungselektronik und Regelungstechnik) 1.2 Elektronik (Rechnerbau und Industrie- elektronik) 5.6.2 Nachrichtentechnik 2.1 Allgemeine Nachrichtentechnik 2.2 Nachrichtenübertragung 2.3 Physikalische Technik 2.4 Nachrichtenverarbeitung 5.6.3 Elektrische Energietechnik 3.1 Elektrophysik 3.2 Antriebstechnik 3.3 Energieverteilung 3.4 Prozeßautomatisierung	Ingenieur grad. Fachrichtung Elektrotechnik	6	GSt – 3 Semester FSt – 3 Semester entsprechend 5.6.1 – 5.6.3	
5.7 Ingenieurinformatik 5.7.1 Numerische Mathematik 5.7.2 Systemsoftware 5.7.3 Prozeßautomatisierung	Ingenieur grad.	6	GSt – 3 Semester FSt – 3 Semester entsprechend 5.7.1 – 5.7.3	
6. Mathematik	Abschluß I: (Bezeichnung noch unklar) Abschluß II: Diplom-Mathematiker	6 8	GSt – 4 Semester gemeinsames Grundstudium HSt – Abschluß I – 2 Semester Abschluß II – 4 Semester	

Studieninhalte	Berufsmöglichkeiten	Zusatz- oder Erweiterungsstudium	Anmerkung
GSt – s.5.4 – Maschinenbau FSt – 5.5.1 – Verarbeitungstechnik, Chemie der Kunststoffe, Rheologie 5.5.2 – Holz- und Kunststoffverarbeitung, Holz- und Kunststoffkombinationen	Tätigkeit in der Anwendungs- und Produktionstechnik in der chemisch-technischen Industrie und in den Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrien	s. o.	ab WS 1974/75 voraussichtlich Bestandteil des integrierten Studiengangs Maschinenbau (Vgl. Anm. 5.4)
GSt – Mathematik, Physik, EDV, Elektrotechnik, Meß- und Regeltechnik, Digitaltechnik, Energiewandler, Energieverteilung, Nachrichtentechnik, Werkstoffkunde FSt – 5.6.1.1 und 5.6.3 Antriebstechnik, Starkstrom- und Hochspannungsanlagen, Prozeßautomation, Maschinen- und Verfahrensanlagen, Digitale Steuerungstechnik u. a. – 5.6.1.2 und 5.6.2 Elektronische Fertigungstechnik, Kommunikationstechnik, Nachrichtenverarbeitende Systeme, Automation, Nachrichtenübertragung, Nachrichtenwandler, Niederfrequenz-, Hochfrequenz- und Mikrowellentechnik, Kernphysik, Kernstrahlmeßtechnik u. a.	5.6.1.1 – Aufgaben in Industrie und bei Behörden, die mit der Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie zusammenhängen, Entwicklung, Konstruktion und Projektierung von energietechnischen Anlagen, von energieverarbeitenden Maschinen usw. 5.6.1.2 – Tätigkeiten in der Steuerungs- und Automatisierungstechnik, im Fernmeldewesen, in der Funk- und Fernsehtechnik, im gesamten EDV-Bereich 5.6.3.	s. o.	Studienschwerpunkte in: Paderborn: 5.6.1 Meschede: 5.6.2 Soest: 5.6.3 – ab WS 1974/75 Aufbau eines integrierten Studiengangs mit Abschlüssen nach 6 und 8 Semestern und Erweiterungsstudium zum Dr.-Ing.
GSt – Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Technologie FSt – Mathematik, EDV und weitere Spezialfächer	Einsatz an EDV-Anlagen auf technischem Sektor (Prozeßtechnik, numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen, Systemanalyse) und in der Herstellung und Anwendung von EDV-Anlagen	s. o. Ziff. 5.1	Dieser Studiengang läuft bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) unter der Bezeichnung „Informationsverarbeitung“. Nach dem Studieninhalt muß der Studiengang jedoch „Ingenieurinformatik“ heißen.
GSt – Fächer aus dem Bereich der Mathematik (z. B. Analysis, Lineare Algebra, Kalkül, Numerik, Topologie) und als Wahlfach Physik, Wirtschaftswissenschaften oder ein technisches Fach HSt – Abschluß I: Angewandte Mathematik, Programmierung und Fächer nach Wahl Abschluß II: Reine und angewandte Mathematik und Fächer nach Wahl	Abschluß I: Tätigkeiten in Bereichen der EDV und Technik in der Industrie und Wirtschaft Abschluß II: Tätigkeiten in Industrie und Wirtschaft, speziell in der EDV-herstellenden Industrie; im Versicherungswesen und im Hochschulbereich	Dr. rer. nat.	integrierter Studiengang

Wer gibt Auskunft?

Aufgabenbereich	Auskunftgebende Stelle	Ort und Straße	Telefon	Aufgabenbereich	Auskunftgebende Stelle	Ort und Straße	Telefon
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Akademisches Auslandsamt	Paderborn, (0 52 51) Pohlweg 55	2 50 51	Gebührenzahlung	Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Anschriftenänderung	Studentensekretariat	Paderborn, (0 52 51) Pohlweg 55	2 50 51	Immatrikulation	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiges Prüfungsamt			Internationale Ferienkurse	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten	Arbeitsamt Paderborn	Paderborn, (0 52 51) Winfriedstraße 54	2 50 41	Internationale Studentenausweise	Allgemeiner Studentenausschuß (AStA)	s. o.	s. o.
Auslandsstipendium	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Krankenversicherung	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Auslandsstudium	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Leistungsprüfungen	Dekanate	s. Seite 2	
Beglaubigung von Urkunden und Zeugnissen	Für den Hochschulgebrauch Studentensekretariat; sonst Stadtverwaltung Paderborn	s. o. Paderborn, (0 52 51) Abdinghof	s. o. 20 61	Promotionsordnungen	Dekanate	s. Seite 2	
Belegen	Studentensekretariat	s. o.	s. o.	Prüfungsordnungen	Prüfungsamter, Ausschüsse, Dekanate	s. Seite 2	
Beratung in Studienwahl und Eignungsfragen	* Zentrale Studienberatung			Psychologische Beratung	* Zentrale Studienberatungsstelle		
Berufsberatung	* Zentrale Studienberatung Arbeitsamt	s. o.	s. o.	Rückmeldung	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Bescheinigung von Studienzeiten	Studentensekretariat	s. o.	s. o.	Stipendium für ausländische Studenten	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Betreuung der ausländischen Studierenden	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studenten-Krankenversicherung	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Beurlaubung	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studentische Fachschaftsvertreter	Allgemeiner Studentenausschuß (AStA)	s. o.	s. o.
Darlehen	Abteilung für Ausbildungsförderung (BAFöG)	Paderborn, (0 52 51) Greiteler Gärten 2	5 72 71/72	Studentische Vereinigungen	Auskünfte und Anmeldung Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Deutschkurse für Ausländer	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studentenseelsorge	Studentenpfarrer	Paderborn, (0 52 51) Kilianstr. 52 (kath.)	2 11 25
Einschreibung	Sekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studentenwohnheim	* Studentenwerk – z. Zt. Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Exmatrikulation	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studienbuch-Zweitschrift	Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Fachschaftsvertretungen	Allgemeiner Studentenausschuß (AStA)	Paderborn, (0 52 51) Pohlweg 47-49	6 22 18	Studienausweis-Zweitschrift	Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Studienordnungen	Dekanate, AStA	s. o.	s. o.
Förderung deutscher Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Abteilung für Ausbildungsförderung (BAFöG)	s. o.	s. o.	Umschreibungen, Fachwechsel	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
Förderung ausländischer Studenten	Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.	Unfallversicherung	Studentensekretariat	s. o.	s. o.
Fundsachen	Hausmeister / Studentensekretariat	s. o.	s. o.	Vertretung der Studentenschaft	Allgemeiner Studentenausschuß (AStA)	s. o.	s. o.
Gasthörer	Studentensekretariat	s. o.	s. o.	Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel, Abteilungen		
Gebührenfestsetzung	Studentensekretariat	s. o.	s. o.	Wohnungswechsel-Anzeige	Studentensekretariat / Akademisches Auslandsamt	s. o.	s. o.
				Zimmervermittlung	* Studentenwerk z. Zt. PASST	Paderborn, (0 52 51) Tegelweg 3-5	54 07
				Zulassung von Ausländern zum Studium	Akademisches Auslandsamt	s. o.	

* Diese Institutionen werden demnächst eingerichtet.

Keine Kinder von Traurigkeit.



*Studenten von heute
machengern mal ein
Faß auf und schauen
sich um in der Welt.
Weil sie aber nicht von
gestern sind, sichern
sie sich auch ab, damit
sie im Krankheitsfall
nicht in die
Miesen kommen.*

*Die DEBEKA – als Krankenversiche-
rung die größte berufsständische
Selbsthilfeeinrichtung der Beamten-
schaft – bietet Studenten, welche
die Beamtenlaufbahn einschlagen
wollen, für die Dauer des Studiums
umfassenden Versicherungsschutz
nach den Sondertarifen „Ab“ zu
einem tragbaren Beitrag. Darüber
hinaus lohnt es sich, bei der DEBEKA
eine Lebensversicherung günstig
abzuschließen – hier ist sie übrigens
nicht berufsständisch gebunden.
Sie sollten mit uns bald ein „teach in“
vereinbaren.*

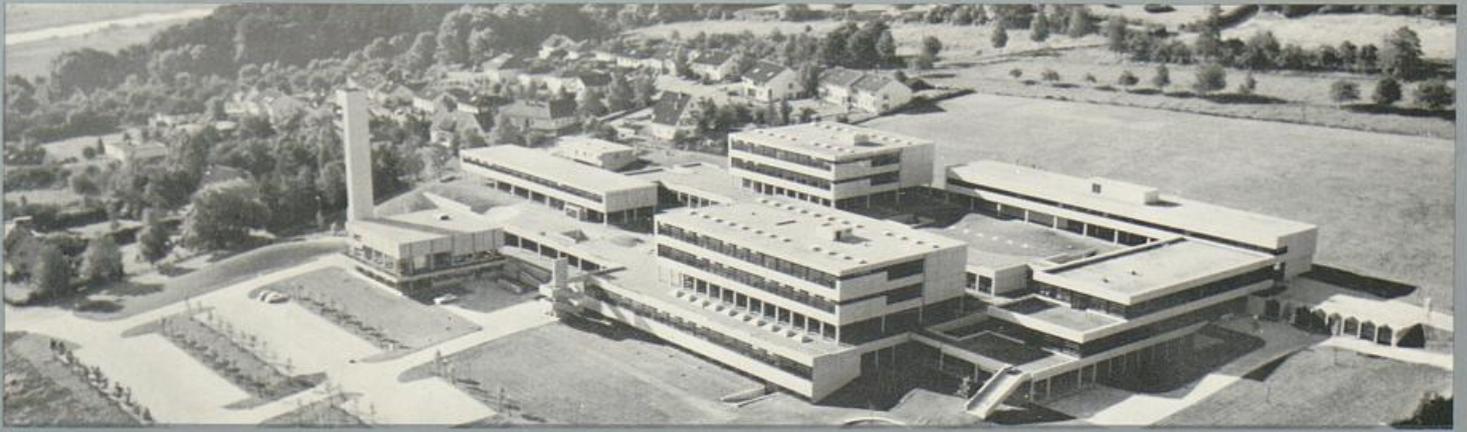
Vertrauen nützt – Vertrauen schützt

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Hauptverwaltung: **54 Koblenz**
Südallee 15-19 · Postfach 460

Bezirksverwaltung:

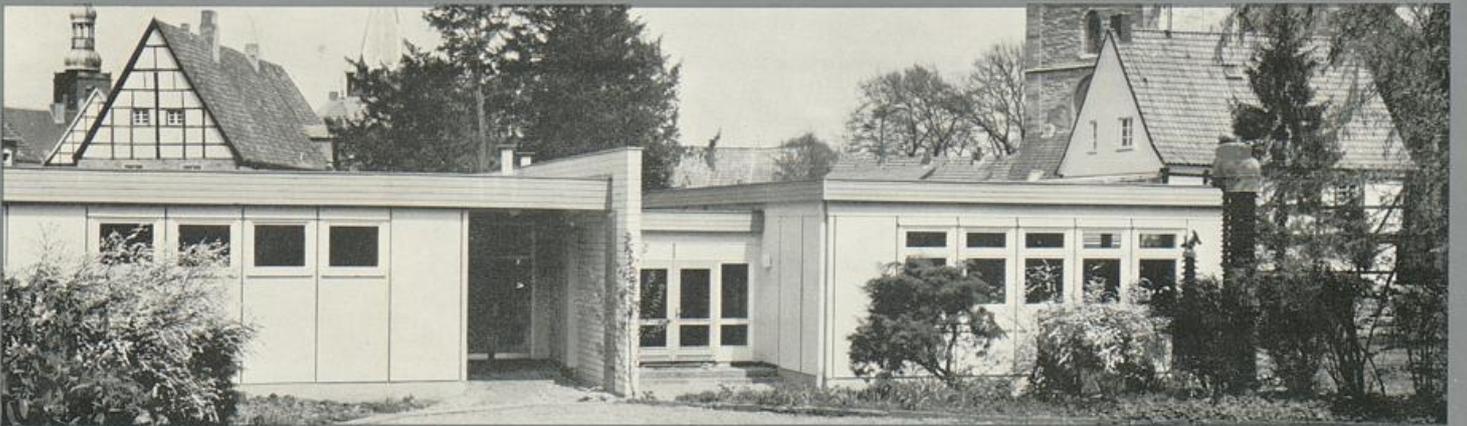
48 Bielefeld, Am Bahnhof 6
Telefon: (0521) 68179 und 64378



Höxter



Meschede



Soest